

Geschichte / Sozialwissenschaften

Übersicht über die Operatoren

Operator	Definition	AFB- Bandbreite
analysieren	Materialien oder historische Sachverhalte kriterienorientiert bzw. aspektgeleitet erschließen	überw. II
begründen	Aussagen (z. B. Urteil, These, Wertung) durch Argumente stützen, die auf historischen Beispielen und anderen Belegen gründen	überw. II
beschreiben	historische Sachverhalte darstellen und unter Beibehaltung des Sinnes auf Wesentliches reduzieren; wesentliche Informationen aus vorgegebenem Material (z. B. auch aus Bildquellen) oder aus Kenntnissen zusammenhängend und schlüssig darstellen	I–II
beurteilen	den Stellenwert historischer Sachverhalte in einem Zusammenhang bestimmen, um ohne persönlichen Wertebezug zu einem begründeten Sachurteil zu gelangen	III
bewerten	wie Operator "beurteilen", aber zusätzlich mit Offenlegen und Begründen eigener Wertmaßstäbe, die Pluralität einschließen und zu einem Werturteil führen, das auf den Wertvorstellungen des Grundgesetzes basiert	III
charakterisieren	historische Sachverhalte in ihren Eigenarten beschreiben und diese dann unter einem bestimmten Gesichtspunkt zusammenfassen	II–III
definieren	eine Begriffsbestimmung geben, den Inhalt eines (fachwissenschaftlichen) Begriffes erklären;	I–II
diskutieren	zu einer historischen Problemstellung oder These eine Argumentation entwickeln, die zu einem begründeten Urteil oder einer begründeten Bewertung führt	III
einordnen	einen oder mehrere historische Sachverhalte in einen historischen Zusammenhang stellen	überw. II
entwickeln	zu einem Sachverhalt oder einer Problemstellung ein konkretes Lösungsmodell, eine Position oder Gegenposition formulieren	II - III
erklären	historische Sachverhalte in einen Zusammenhang (Chronologie, Theorie, Modell, , Funktionszusammenhang) einordnen und begründen	überw. II
erläutern	wie erklären, aber durch zusätzliche Informationen und Beispiele verdeutlichen	überw. II
erörtern	Eine These oder Problemstellung durch eine Kette von Für-und-Wider- bzw.	I–III

T		
	Sowohl-als-Auch-Argumenten auf ihre Stichhaltigkeit hin abwägend prüfen und	
	auf dieser Grundlage eine eigene Stellungnahme dazu entwickeln	
gegenüberstellen	Informationen, Sachverhalte, Argumente, Urteile beschreibend einander entge-	überw. II
	gensetzen ohne abschließendes Urteil	
herausarbeiten	aus Materialien bestimmte historische Sachverhalte herausfinden, die nicht ex-	überw. II
	plizit genannt werden, und Zusammenhänge zwischen ihnen herstellen	
interpretieren	Sinnzusammenhänge aus Quellen erschließen und eine begründete Stellung- nahme abgeben, die auf einer Analyse, Erläuterung und Bewertung beruht	I–III
nachweisen	Aussagen (z. B. Urteil, These, Wertung) durch Argumente stützen, die auf histo-	
TIGOTIWOIGOTI	rischen Beispielen und anderen Belegen gründen	überw. II
nennen	zielgerichtet Informationen zusammentragen, ohne diese zu kommentieren	überw. I
prüfen	Aussagen (Hypothesen, Behauptungen, Urteile) auf ihre sachliche Angemes-	11–111
	senheit und Korrektheit hin untersuchen	
sich auseinanderset-	zu einer historischen Problemstellung oder These eine Argumentation entwi-	III
zen	ckeln, die zu einem begründeten Urteil oder einer begründeten Bewertung führt	111
skizzieren	historische Sachverhalte, Probleme oder Aussagen erkennen und zutreffend	I–II
	formulieren	1-11
Stellung nehmen	wie Operator "beurteilen", aber zusätzlich mit Offenlegen und Begründen eige-	
	ner Wertmaßstäbe, die Pluralität einschließen und zu einem Werturteil führen,	III
	das auf den Wertvorstellungen des Grundgesetzes basiert	
überprüfen	Aussagen (Hypothesen, Behauptungen, Urteile) auf ihre sachliche Angemes-	-
	senheit und Korrektheit hin untersuchen	
untersuchen	Materialien oder historische Sachverhalte kriterienorientiert bzw. aspektgeleitet	überw. II
	erschließen	aberw. II
vergleichen	auf der Grundlage von Kriterien historische Sachverhalte problembezogen ge-	
	genüberstellen, um Gemeinsamkeiten, Unterschiede, Teilidentitäten, Ähnlich-	-
	keiten, Abweichungen oder Gegensätze festzustellen und abschließend zu be-	
	urteilen	
widerlegen	Argumente dafür anführen, dass eine Behauptung falsch ist	überw. II
wiedergeben	Inhalte historischen Materials mit eigenen Worten darstellen	I–II
zusammenfassen	Inhalte historischen Materials unter Beibehaltung des Sinnes auf Wesentliches	I–II
	reduzieren	1 11